

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz  
und für Migration vom 5. Mai 2023  
– Drucksache 17/4718**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Ausweitung und Optimierung des Einsatzes digitaler  
Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht  
COM(2023) 177 final (BR 156/23)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 5. Mai 2023  
– Drucksache 17/4718 – Kenntnis zu nehmen.

10.5.2023

Die Berichterstatterin:

Alena Trauschel

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration, Drucksache 17/4718, in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Mai 2023.

Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE brachte vor, er begrüße den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission, der sich für Bürokratieabbau bzw. eine Reduzierung von Formalitäten bei grenzüberschreitenden Unternehmensaktivitäten einsetze und die Digitalisierung auf EU-Ebene damit auch voranbringe. Dadurch werde ein reibungsloseres Funktionieren des EU-Binnenmarkts, insbesondere auch für kleinere und mittlere Unternehmen, ermöglicht.

Grundsätzlich müsse klar sein, dass die Europäische Union allein schon dadurch sehr viel Bürokratie abbaue, dass sie 27 Länder mit ihren unterschiedlichen Regelungen unter einen Hut bringe. Die Erfordernisse im Hinblick auf die Schweiz bzw. Großbritannien erwiesen sich als große Bremsen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU legte dar, der EU-Vorschlag höre sich im Prinzip gut an. Eine Ausweitung und Optimierung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht halte er für richtig. Das solle sowohl für Perso-

nen- als auch Kapitalgesellschaften gelten. Eine Digitalisierung für Personengesellschaften halte er nicht unbedingt für notwendig.

Irritierend sei, dass der Richtlinienvorschlag die vollständige Onlinegründung von Kapitalgesellschaften vorsehe. Bei einer GmbH müsse nach deutschem Recht der Gesellschaftsvertrag jedoch notariell beurkundet werden. Der Gang zum Notar sei daher zwingend erforderlich. Das könne nicht online erfolgen.

Seines Erachtens könne im Hinblick auf das Gesellschaftsrecht durchaus viel mehr digitalisiert werden. Doch gebe es bestimmte Formvorschriften, die nicht einfach ausgehebelt werden könnten. Er sehe da große Umsetzungsprobleme. Der EU-Vorschlag beinhalte eine vollkommene Änderung des deutschen Gesellschaftsrechts und generiere auch haftungsrechtliche Probleme.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen ihres Vorredners an und ergänzte, zum einen sei eine Entbürokratisierung durchaus zu befürworten, zum anderen müsse aber darauf geachtet werden, dass hier keine Wettbewerbsvorteile bzw. -nachteile entstünden, wenn durch die Digitalisierung gewisse Informationen schneller und leichter zugänglich würden. Die vielen Mittelständler und Unternehmer in Baden-Württemberg gerieten da möglicherweise im europäischen Kontext unter Druck.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, an die eben angesprochenen Fragen müsse fachkundig herangegangen werden. Er gehe davon aus, dass der Rechtsausschuss im Bundesrat entsprechend sensibilisiert sei.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, eine Übertragung auf Kapitalgesellschaften sei zumindest im Hinblick auf das GmbH-Recht – bei den kleinen UGs sehe er es etwas unkritischer – auch nach seiner Einschätzung problematisch. Jeder, der einmal eine GmbH gegründet habe, wisse um die Schwierigkeiten im deutschen Recht. Das sei nicht vergleichbar mit der Gründung einer Limited in UK oder auch in den baltischen Staaten. Er habe daher große Zweifel, ob der EU-Vorschlag im deutschen Rechtssystem überhaupt umsetzbar sei.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/4718 Kenntnis zu nehmen.

12.5.2023

Trauschel